

Wortlaut der vorgeschlagenen Satzungsänderungen

TOP 8

Beschlussfassung über die Änderung von § 10 Abs. 3 der Satzung (Beschlussfähigkeit des Aufsichtsrats)

§ 10 Abs. 3 Satz 1 der Satzung bestimmt, dass der Aufsichtsrat nur beschlussfähig ist, wenn an der Beschlussfassung alle seine Mitglieder persönlich oder durch schriftliche Stimmabgabe teilnehmen. Mit Erweiterung des Aufsichtsrats gemäß dem Beschlussvorschlag zu Tagesordnungspunkt 6 soll diese Regelung geändert werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, folgende Satzungsänderung zu beschließen:

- a. § 10 Abs. 3 Satz 1 der Satzung wird geändert und wie folgt neu gefasst:

„Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder an der Beschlussfassung persönlich oder durch schriftliche Stimmabgabe teilnehmen.“

- b. Der Vorstand wird angewiesen, die Satzungsänderung erst nach Eintragung der unter Tagesordnungspunkt 6 vorgeschlagenen Satzungsänderung in das Handelsregister zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden, oder aber die Anmeldung mit der Maßgabe vorzunehmen, dass die Eintragung erst nach Eintragung der unter Tagesordnungspunkt 6 vorgeschlagenen Satzungsänderung erfolgt.